



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

# **Akkreditierung nach PsyG Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt PSP Basel**

03.12.2015



Am 3. Juli 2014 hat die Organisation „Postgraduale Studiengänge in Psychotherapie“ (PSP) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Die PSP strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 5. August 2014 hat das BAG die PSP über die positive formale Prüfung informiert und der PSP mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)<sup>1</sup> weitergeleitet wird.

Die AAQ hat das Akkreditierungsverfahren zusammen mit der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) organisiert, koordiniert und durchgeführt.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt hat am 22. September 2014 stattgefunden. Die AAQ und die AHPGS haben in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist zusammengestellt und die endgültige Expertenkommission im November 2014 bestimmt. Die Vor-Ort-Visite hat am 14. und 15. Januar 2015 in den Räumlichkeiten der PSP in Basel stattgefunden.

Die an der Vor-Ort-Visite gewonnen Erkenntnisse sind, ergänzt mit den Einschätzungen aus dem Selbstevaluationsbericht, im Fremdevaluationsbericht festgehalten worden, auch beinhaltend den Akkreditierungsantrag der Expertenkommission. Die PSP hat die Möglichkeit erhalten Stellung zum Fremdevaluationsbericht zu nehmen. Die Stellungnahme ist von der AAQ an die Expertenkommission weitergeleitet worden zwecks Vornahme allfälliger Nachbesserungen. Die AAQ hat den Fremdevaluationsbericht mit der Stellungnahme ergänzt und hat diesen mit dem Akkreditierungsantrag AAQ an das Bundesamt für Gesundheit weitergeleitet. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat einen positiven Akkreditierungsentscheid gefällt und die Liste mit den akkreditierten Weiterbildungsgängen ergänzt.

#### **Akkreditierungsantrag der Experten**

Die Expertenkommission hat eine Akkreditierung mit zwei Auflagen gemäss Tabelle im Anhang I des Fremdevaluationsberichtes beantragt.

#### **Akkreditierungsantrag der AAQ**

Die AAQ ist dem Antrag der Expertenkommission gefolgt und hat eine Akkreditierung mit zwei Auflagen gemäss Tabelle im Anhang I des Fremdevaluationsberichtes beantragt.

#### **Akkreditierungsentscheid**

Das Eidgenössische Departement des Innern hat eine positive Akkreditierung ausgesprochen und die Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt auf die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgenommen.

---

<sup>1</sup> Bis zum 31.12.2014 hiess die Agentur „Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung“ (oaq)





schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

# **Akkreditierung nach PsyG Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt PSP Basel**

Fremdevaluationsbericht | 17.04.2015



## Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.<sup>1</sup> Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen und somit akkreditiert werden, erhalten die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele<sup>2</sup> möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten<sup>3</sup>. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.<sup>4</sup> Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert<sup>5</sup>; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

---

<sup>1</sup> Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

<sup>2</sup> Artikel 5 PsyG

<sup>3</sup> Artikel 13 PsyG

<sup>4</sup> Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

<sup>5</sup> Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

## Inhalt

1	Das Verfahren.....	1
1.1	Die Expertenkommission .....	1
1.2	Der Zeitplan.....	2
1.3	Der Selbstevaluationsbericht .....	2
1.4	Die Vor-Ort-Visite .....	2
2	Der Weiterbildungsgang in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt .....	3
3	Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht) .....	4
3.1	Die Bewertung der Qualitätsstandards .....	4
	Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele .....	4
	Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung.....	5
	Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung .....	8
	Prüfbereich 4 – Weiterzubildende.....	14
	Prüfbereich 5 – Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner .....	16
	Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation.....	18
3.2	Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1) .....	20
3.3	Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges .....	22
4	Stellungnahme der Postgradualen Studiengänge in Psychotherapie (PSP) .....	23
4.1	Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme der Postgradualen Studiengänge in Psychotherapie (PSP).....	23
5	Schlussfolgerung und Akkreditierungsantrag der Expertenkommission .....	24
6	Anhänge.....	24

## 1 Das Verfahren

Am 3. Juli 2014 hat die Organisation „Postgraduale Studiengänge in Psychotherapie“ (PSP) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Die PSP strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 5. August 2014 hat das BAG die PSP über die positive formale Prüfung informiert und der PSP mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)<sup>6</sup> weitergeleitet wird.

Die AAQ hat das Akkreditierungsverfahren zusammen mit der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) organisiert, koordiniert und durchgeführt.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt fand am 22. September 2014 statt. Die AAQ und die AHPGS stellten in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist zusammen und bestimmte die endgültige Expertenkommission im November 2014.

Die Vor-Ort-Visite fand am 14. und 15. Januar 2015 in den Räumlichkeiten der PSP in Basel statt.

### 1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 17 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit der PSP erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den wissenschaftlichen Beirat des OAQ am 24. Oktober 2014 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AAQ und der AHPGS vorgenommen und der PSP am 26. November 2014 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dipl.-Psych. Annika Gnoth, Leitende Psychologin an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, Klinik für Forensische Psychiatrie, Zentrum für Stationäre Forensische Therapie (Rheinau)
- Prof. Dr. Thomas Hillecke, Professor für Klinische Psychologie / Psychologie, SRH Hochschule Heidelberg (Deutschland)
- Prof. Dr. Frank Jacobi, Professur für Klinische Psychologie, Schwerpunkt Verhaltenstherapie, Psychologische Hochschule Berlin (Deutschland)

---

<sup>6</sup> Bis zum 31.12.2014 hiess die Agentur „Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung“ (oaq)

## 1.2 Der Zeitplan

03.07.2014	Gesuch PSP und Abgabe Selbstevaluationsbericht
05.08.2014	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
22.09.2014	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
24.10.2014	Bestätigung Longlist wissenschaftlicher Beirat OAQ
14.-15.01.2015	Vor-Ort-Visite
19.02.2015	Vorläufiger Expertenbericht
05.03.2015	Stellungnahme PSP
19.03.2015	Definitiver Expertenbericht
05.06.2015	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
10.06.2015	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

## 1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Die PSP setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuergruppe ein, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Weiterbildner, ehemaliger Teilnehmender, Weiterzubildenden und der Geschäftsstelle zusammensetzte. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertin und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- Eine aktualisierte Basisliteraturliste,
- Ergänzungen zum Leitbild,
- Erläuterungen zur Realisierung systematischer Beurteilung der Rückmeldungen

bei der PSP angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

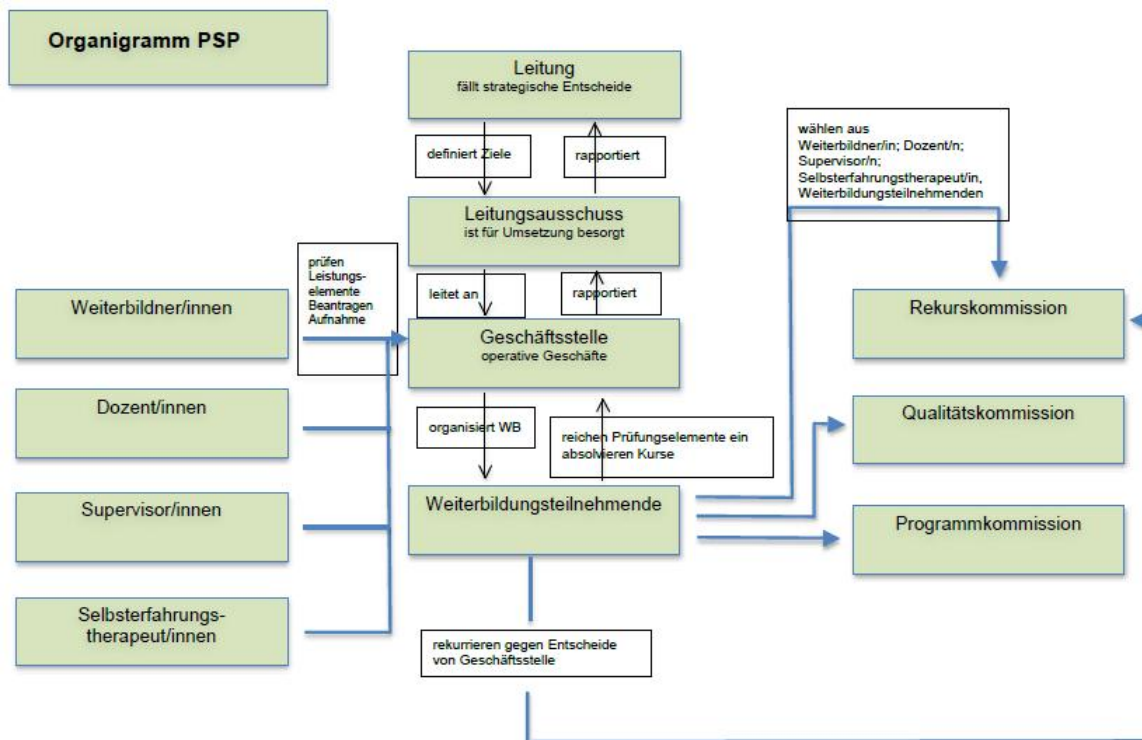
## 1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 14. und 15. Januar 2015 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten der PSP in Basel statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang der PSP vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens der PSP bestens vorbereitet.

## 2 Der Weiterbildungsgang in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt

Die Gründung der Postgradualen Studiengänge in Psychotherapie (PSP) erfolgte im Jahr 1996 in Basel. Die Weiterbildung hat ihren Sitz mit der Geschäftsstelle an den Universitären Psychiatrischen Kliniken. Die PSP ist Anbieter einer postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie mit dem Ziel, eine kontinuierliche wissenschaftliche Weiterbildung zum Erhalt und Ausbau des Qualitätsstandards im klinisch-psychologischen Berufsfeld zu gewährleisten.



Die Bezeichnung des Studienganges lautet „Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt“. Die Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie wurde 1998 von der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) als Weiterbildungsgang anerkannt und akzeptiert. Seit dem Jahr 2000 wird die Weiterbildung auch für Ärztinnen und Ärzte angeboten, welche das Weiterbildungsziel „Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH“ anstreben. Im Ausbildungsjahr 2013/2014 befinden sich 106 Weiterzubildende in der Ausbildung, davon 90 Psychologinnen und Psychologen (85%) und 16 Medizinerinnen und Mediziner (15%).

Das Leitungsgremium der PSP setzt sich aus Fachpersonen aus dem universitären Umfeld sowie von Fachinstitutionen zusammen. Im Jahresdurchschnitt sind 30 Dozentinnen und Dozenten für die PSP tätig. Die Geschäftsstelle ist derzeit mit einer Geschäftsführerin (60%), einer Mitarbeiterin im Sekretariat (40%) sowie drei studentischen Hilfskräften/Mitarbeiterinnen (je 20%) besetzt.



### 3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

#### 3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

##### Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

##### Standard 1.1 – Leitbild

a. Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.

Die PSP verfügen über ein Leitbild. Das Leitbild der PSP ist auf der Webseite publiziert und allgemein zugänglich. Darin beschrieben sind das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele des Weiterbildungsganges. Die Ausrichtung der Weiterbildung orientiert sich am lerntheoretischen Paradigma und integriert dort vor allem die neueren Erkenntnisse der Verhaltenstherapie und der Kognitiven Verhaltenstherapie. Dabei gehört es zum weiteren Selbstverständnis der Organisation, dass zusätzlich die wichtigsten Erkenntnisse aus anderen Therapiemodellen berücksichtigt werden.

**Der Standard ist erfüllt.**

b. Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.

Die Schwerpunktsetzung des Weiterbildungsgangs liegt in der Vermittlung von theoretischem und praktischem Fachwissen zu Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und -durchführung psychischer Störungen. Dabei ist zentral, dass die Wissensinhalte gemäss evidenzbasierten Befunden gelehrt werden.

Hinsichtlich der therapeutischen Ausrichtung liegt der Fokus der Weiterbildung auf der Verhaltenstherapie, der Kognitiven Verhaltenstherapie sowie deren aktuellen Weiterentwicklungen, der sogenannten „3. Welle der Verhaltenstherapie“. Der Schwerpunkt wird in der fundierten Evidenzbasis begründet. Verhaltenstherapie und Kognitive Verhaltenstherapie sind empirisch gut abgesicherte Formen der Psychotherapie, für deren Methoden und Techniken eine Vielzahl kontrollierter Therapiestudien vorliegen. Die Begründung der Schwerpunktsetzung ist im Leitbild, wie von der PSP selbst im Selbstevaluationsbericht festgestellt, nicht explizit ausgewiesen. Aus Sicht der Expertengruppe ist es dennoch adäquat.

**Der Standard ist erfüllt.**

**Empfehlung 1:** Die Begründung für die Schwerpunktsetzung könnte stärker im Leitbild ausgewiesen werden.

##### Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

a. Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes<sup>7</sup> auf.

<sup>7</sup> Artikel 5 PsyG

Ziel der Weiterbildung ist es, dass die Weiterzubildenden basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und Techniken aus den Bereichen der Psychopathologie und Psychotherapie ein breites Spektrum psychischer Störungen adäquat behandeln können. Die sich primär an den Weiterbildungszielen des Psychologieberufegesetzes (PsyG) orientierenden Lernziele des Weiterbildungsgangs sind in der Wegleitung zum Weiterbildungsgang festgehalten. Die ausgewiesenen Weiterbildungsziele sind grundsätzlich im Einklang mit den vom Psychologieberufegesetz (Art. 5) definierten Weiterbildungszielen. Aus Sicht der Expertengruppe könnte der Bezug zu den Weiterbildungszielen des PsyG klarer aufgezeigt werden.

**Der Standard ist erfüllt.**

**Empfehlung 2:** Die PSP sollten eine Übersichtstabelle erarbeiten, in der ersichtlich wird, welche Weiterbildungsziele in welchen Lehreinheiten behandelt werden.

*b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.*

Die zur Anwendung gelangenden Lehr- und Lernformen haben zum Ziel den Weiterzubildenden sowohl aktuelle evidenzbasierte Kenntnisse zur bestmöglichen Behandlung psychischer Störungen zu vermitteln sowie auch die davon abzuleitenden therapeutischen Interventionen praktisch einzuüben. Im Rahmen der einzelnen Weiterbildungselemente Workshops, Klinisches Training, Gruppensupervision und Gruppenselbsterfahrung kommen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zur Anwendung.

Während in den Workshops Inputreferate, Rollenspiele und die Arbeit in Kleingruppen überwiegen, wird im Klinischen Training theoretisches Wissen zu therapeutischen Kompetenzen vermittelt. Der Transfer in die praktische Arbeit soll mithilfe von Rollenspielen in der Gruppe gesichert werden.

Eine zusammenfassende Prüfung und Bewertung des erworbenen Wissens erfolgt im Rahmen von zehn Fallberichten, in welchen die Weiterzubildenden gemäss Ausbildungsstand und Semesterschwerpunkt einen eigenen Fall präsentieren.

**Der Standard ist erfüllt.**

## **Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung**

### **Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten**

*a. Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz<sup>8</sup> geregelt und veröffentlicht.*

Die Anforderungen des PsyG sind in der Wegleitung abgebildet. Zulassungsbedingung ist ein Abschluss in Psychologie an einer Universität oder an einer akkreditierten Fachhochschule auf der Stufe Master- oder Lizentiatsabschluss. Zusätzlich muss der Nachweis über genügende Studienleistungen in Klinischer Psychologie und Psychopathologie erbracht werden.

---

<sup>8</sup> Artikel 6 und 7 PsyG

Die Aufnahme erfolgt nach einem Aufnahmegespräch. Die Dauer der Weiterbildung umfasst mindestens vier Jahre.

**Der Standard ist erfüllt.**

*b. Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

Durch die PSP organisierte Weiterbildungselemente umfassen Workshops und Klinische Trainings (520 Einheiten), Gruppensupervision (160 Einheiten) sowie Gruppenselbsterfahrung (52 Einheiten).

Die Kosten für die von der PSP organisierten Elemente belaufen sich auf CHF 27.300 inklusive einer Pauschale in Höhe von CHF 500 für die Prüfung / Zertifizierung. Die Kosten für die durch die PSP organisierten Weiterbildungselemente werden jeweils pro Semester in Raten von CHF 3.350 in Rechnung gestellt. Darüber hinaus sind weitere Kosten durch individuell organisierte Weiterbildungselemente einzuplanen. Diese sind 50 Einheiten Einzelsupervision sowie 50 Einheiten Einzelselbsterfahrung. Die individuellen Kosten belaufen sich auf ca. CHF 12.000 bis CHF 18.000, so dass die Gesamtkosten insgesamt zwischen CHF 39.300 bis CHF 45.300 betragen. Die Gesamtkosten inkl. der geschätzten individuellen Kosten sind in der publizierten Begleitung transparent aufgelistet.

**Der Standard ist erfüllt.**

## **Standard 2.2 – Organisation**

*a. Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Die Funktionen innerhalb der PSP sind folgendermassen kategorisiert: Leitung, Leitungsausschuss, Weiterbilderteam, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten, Dozentinnen und Dozenten, sowie die Geschäftsstelle.

Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe sind in einem Organigramm (vgl. Kapitel 2) festgelegt und einsehbar. Die Prozesse und Abläufe, die den verschiedenen Gruppierungen zu Grunde liegen, sind in Pflichtenheften festgehalten.

Die Studiengangleitung ist für die strategische Ausrichtung sowie die wissenschaftliche Fundierung verantwortlich. Der Leitungsausschuss fungiert als Schnittstelle zwischen der Leitung und der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist den Vorgaben der Leitung gegenüber weisungsgebunden und verantwortlich für die gesamte operative Umsetzung der laufenden Geschäfte, welche die komplette Planung und Organisation der Veranstaltungen, Verwaltung der Studierendendaten, Leistungserfassung, Organisation des Auftritts nach aussen, sowie die Finanzen beinhaltet. Zusätzlich ist die Geschäftsstelle erste Anlaufstelle bei Fragen aller Art.

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner haben Verantwortung für die acht Weiterbildungssemester und sind für die Durchführung des Klinischen Trainings zuständig. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sind des Weiteren zuständig für die Korrektur der Fallberichte und die Durchführung von Prüfungen. Die Dozierenden sind ausgewählte, führende Fachpersonen für das jeweilige Thema.

Die Supervisorinnen und Supervisoren sind zuständig für die Supervision, die Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten sind verantwortlich für die Durchführung von Selbsterfahrung. Die Verantwortlichen beider Anspruchsgruppen können von den Weiterzubildenden individuell kontaktiert werden.

Die Protokolle der Sitzungen auf den verschiedenen Ebenen sind bei der Geschäftsstelle auch für die Weiterzubildenden einsehbar.

**Der Standard ist erfüllt.**

*b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner<sup>9</sup> innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt<sup>10</sup>.*

Bei den Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern wird zwischen Dozentinnen und Dozenten, Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten, und Supervisorinnen und Supervisoren unterschieden. Für die drei verschiedenen Funktionen gibt es getrennte Aufnahmeverfahren. Für die Aufnahme auf die Liste der Dozentinnen und Dozenten im Bereich Wissen und Können ist eine spezifische akademische Qualifikation unabdingbar. Die Supervisorinnen und Supervisoren sind seit mindestens fünf Jahren im Besitz eines Fachtitels und werden in einem Aufnahmegespräch auf persönliche Eignung hin geprüft. Die Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten verfügen analog über fünf Jahre Berufserfahrung und können ebenfalls durch ein Aufnahmegespräch auf die Liste der Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten aufgenommen werden.

Supervision und Selbsterfahrung dürfen nicht gleichzeitig bei der gleichen Person durchgeführt werden können. Ausserdem ist festgehalten, dass die Supervision und die Selbsterfahrung bei minimal zwei und maximal vier Therapeutinnen und Therapeuten durchgeführt werden muss.

Die PSP möchte den Weiterzubildenden innerhalb dieses Rahmens eine möglichst grosse Wahlfreiheit bei der Auswahl der Therapeutinnen und Therapeuten ermöglichen.

**Der Standard ist erfüllt.**

### Standard 2.3 – Ausstattung

*a. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Die verantwortliche Organisation ist in finanzieller, personeller und technischer Hinsicht in der Lage, eine ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung in all ihren einzelnen Elementen anzubieten. Sämtliche Debitorenvorgänge erfolgen durch die Geschäftsstelle. Personell ist die Geschäftsstelle so ausgestattet, dass sie in der Lage ist, sowohl die Planung als auch die Durchführung der Weiterbildungselemente zu gewährleisten. Hinsichtlich der Weiterbilderinnen und Weiterbilder ist die PSP quantitativ wie qualitativ gut ausgestattet. Die technische Ausstattung orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Weiterzubildenden und der Dozierenden. Die Weiterzubildenden der PSP profitieren durch die enge Kooperation mit der Universität Basel auch von deren Infrastrukturen (z.B. Bibliotheken,

<sup>9</sup> Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und –therapeuten

<sup>10</sup> So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

elektronische zugriffsrechte auf Zeitschriften etc.). Jeder Durchführungsort verfügt über die jeweils erforderliche technische Ausstattung.

**Der Standard ist erfüllt.**

*b. Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.<sup>11</sup>*

Veranstaltungsorte der Weiterbildung sind die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK), die Fakultät für Psychologie der Universität Basel, die Räumlichkeiten der Juristischen Fakultät, das Bildungszentrum 21 und das Borromäum, welche sich alle in Basel befinden. Die Räumlichkeiten innerhalb der Universitären Psychiatrischen Kliniken ermöglichen den Einsatz von Bildschirmpräsentationen, das Abspielen von Datenträgern und Tonaufnahmen, interaktive Gruppenarbeiten und Auftragsbearbeitung in Kleingruppen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, individuelle Datenträger der Weiterzubildenden abzuspielen. Die Räumlichkeiten der Universität Basel und des Borromäums umfassen eine analoge Infrastruktur. Das Bildungszentrum 21 verfügt über Räumlichkeiten für die Durchführung der Gruppenselbsterfahrung.

**Der Standard ist erfüllt.**

### **Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung**

#### **Standard 3.1 – Grundsätze**

*a. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen hinsichtlich operationalisierter Diagnostik, störungsspezifischen Wissens, psychotherapeutischer Grundfertigkeiten sowie Indikationsstellung, Therapieplanung, -durchführung und -evaluation wird über acht Ausbildungssemester in einem breit angelegten Curriculum vermittelt.

Basis für die Wissensvermittlung von Techniken zur Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation psychischer und psychisch mitbedingter Störungen ist der jeweils aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand. Ausgangspunkt sind dabei relevante Erkenntnisse der „Allgemeinen und Klinischen Psychologie“ sowie ihrer Nachbardisziplinen wie Psychopathologie, Psychophysiologie und Sozialwissenschaften. Die Weiterbildung strebt eine Vermittlung von klinisch-psychotherapeutischen Basisfertigkeiten sowie störungsspezifischen Kompetenzen entsprechend dem ausgewiesenen kognitiv-behavioralen Schwerpunkt an. Theoretisch basiert der Weiterbildungsgang auf den Erkenntnissen der Klinischen Psychologie sowie der Psychotherapieforschung.

**Der Standard ist erfüllt.**

---

<sup>11</sup> z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

b. Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.

Der therapeutische Ansatz entspricht schwerpunktmässig dem kognitiv-behavioralen Modell der Psychotherapie. Dieses wird ergänzt durch neuere Entwicklungen innerhalb der Kognitiven Verhaltenstherapie, der sogenannten „3. Welle der Verhaltenstherapie“, welche Konzepte wie „Achtsamkeit“, „Akzeptanz“, „Schemata“, Emotionsregulation usw. umfasst.

Das zugrunde liegende empirische Modell ist ein multifaktorielles Erklärungsmodell zur Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen. Die Weiterzubildenden sollen zur selektiven, adaptiven und differentiellen Indikationsstellung sowie zur eigenständigen Therapieplanung und -durchführung befähigt werden. Die evidenzbasierte Klassifikation psychischer Störungen stellt dabei die Basis der verhaltenstherapeutischen Arbeit dar. Dabei ist es zentral, dass die Weiterzubildenden befähigt werden, operationalisierte Diagnostiksysteme anzuwenden, um explizit zu klassifizieren und somit eine überprüfbare und valide Diagnostik sicherzustellen.

**Der Standard ist erfüllt.**

### Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

a. Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.

Der Weiterbildungsgang besteht aus den im Standard genannten Weiterbildungsteilen.

**Der Standard ist erfüllt.**

b. Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet<sup>12</sup>:

- Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten
- Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.
- Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting
- Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting
- Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs
- Klinische Praxis<sup>13</sup>: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung<sup>14</sup>.

Der Weiterbildungsgang enthält die im Standard genannten Einheiten zu den einzelnen Weiterbildungsteilen bzw. geht in einzelnen Punkten darüber hinaus: Für Wissen und Können sind 520 Einheiten vorgesehen (392 Einheiten Workshops, 128 Einheiten Klinisches Training). Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit beinhaltet sogar 900 Einheiten, wobei 580 Einheiten therapeutische Tätigkeit unter Supervision, sowie 320 Einheiten für 10 schriftliche Fallberichte über durchgeführte Therapien veranschlagt werden. Für die Gruppen-Supervision sind 160 eingeplant. Darüber hinaus sind im Weiterbildungsgang 480 Einheiten Selbststudium mit

<sup>12</sup> Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

<sup>13</sup> vgl. auch 3.7.a.

<sup>14</sup> Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

berücksichtigt (für Vor- und Nachbereitung von Workshops sowie Prüfungsvorbereitung mit Abschlussprüfung). Eine Einheit entspricht 50 Minuten.

**Der Standard ist erfüllt.**

### **Standard 3.3 – Wissen und Können**

*a. Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Die Weiterbildung basiert auf dem kognitiv-behavioralen Modell des Erlebens und Verhaltens und vermittelt empirisch fundiertes Fachwissen sowie Fertigkeiten zur Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen. Es werden dem aktuellen Stand der Forschung entsprechende theoretische Inhalte zu Entstehung, Verlauf und Aufrechterhaltung psychischer Störungen sowie sowohl störungsspezifische als auch störungsübergreifende Fertigkeiten zur psychotherapeutischen Behandlung psychischer Erkrankungen vermittelt.

**Der Standard ist erfüllt.**

*b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:*

- Klärung des therapeutischen Auftrags
- Indikation und Therapieplanung
- Diagnostik und diagnostische Verfahren
- Exploration, therapeutisches Interview
- Behandlungsstrategien und -techniken
- Beziehungsgestaltung
- Evaluation des Therapieverlaufs

Die im Standard geforderten Punkte werden im Weiterbildungsgang integriert. Vornehmlich geschieht dies in den Klinischen Trainings im Gruppensetting. Grundlegendes Wissen wird hier über empirisch validierte, therapeutische Strategien vermittelt. Es existiert ein Leitfaden zu den klinischen Trainings, in dem Schwerpunkte, Inhalte und Ziele erläutert werden. Die klinischen Trainings umfassen insgesamt 128 Einheiten und sind semesterweise zu unterschiedlichen Schwerpunkten zusammengefasst:

1. Erstgespräch, Eingangsphase und Zielvereinbarung
2. Förderung der Therapiemotivation
3. Problemanalyse und horizontale Verhaltensanalyse
4. Vertikale Verhaltensanalyse und Grundlagen der Schematherapie
5. Indikationsstellung und Therapieplanung
6. Gespräche mit Familien und Paaren (systemische Ansätze in der Verhaltenstherapie)
7. Therapieverlauf, Therapieabschluss und Evaluation - Ideal und Wirklichkeit
8. Die Entwicklung des eigenen therapeutischen Stils und die Integration anderer psychotherapeutischer Methoden

Dem Leitfaden liegen grundlegende Literaturangaben bei.

**Der Standard ist erfüllt.**

c. *Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:*

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*

Die „kritische Auseinandersetzung mit den vermittelten Therapiemodellen“ findet übergreifend im Weiterbildungsangang statt. Eine offene und kritische Auseinandersetzung der Weiterzubildenden mit den vermittelten Theorien und Modellen wird gefördert. „Aktuelle Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und deren Praxisrelevanz“ werden in die Lehrveranstaltungen integriert. Der „Psychotherapie mit unterschiedlichen Altersgruppen“ wird durch themenspezifische Lehrveranstaltungen Rechnung getragen.

Die weiteren im Standard geforderten Aspekte werden zwar kurz in anderen Kontexten thematisiert, eine explizite Einbindung ins Curriculum findet aber nicht statt. So werden zwar andere psychotherapeutische Ansätze und Methoden thematisiert, dies ist jedoch kein expliziter Bestandteil des Curriculums.

Ferner ergab sich aus den Diskussionen zum Thema „Wissenschaftlichkeit“ und „Evidenzbasierung“, dass dieser Bereich auch explizit curricular unterfüttert werden könnte, z.B. um ein Seminar/Workshop zum Thema „Wissenschaftliche Grundlagen der Psychotherapie und Psychotherapieforschung“, in dem zur kritischen Reflexion angeregt und auf die Situation als PsychotherapeutIn zugeschnittene Information angeboten wird. Hierbei sollte es weniger um einzelne Befunde gehen wie „bei Zwangsstörungen hat sich Reizkonfrontation mit Reaktionsverhinderung gut bewährt“ (solches sollte eher in die entsprechenden bereits bestehenden Seminare integriert sein), sondern eher um allgemeinere Fragen wie „Was bedeutet „Evidenzbasierung“ eigentlich für mein therapeutisches Handeln?“ oder „Wie finde und rezipiere ich aktuelle Forschungsbefunde?“.

Die PSP haben die Defizite in diesem Bereich selbst erkannt und wollen die geforderten Bestandteile verstärkt integrieren. Dies ist aus Sicht der Expertengruppe zu begrüßen. Aus ihrer Sicht ist es unablässlich, gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Wandels auf Grundlage des PsyG vor allem die ethisch-berufsrechtlichen Themenbereiche explizit in das Curriculum zu integrieren. Zusätzlich sind die rechtlichen Grundlagen stärker im Curriculum zu verankern.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Auflage 1:** Die rechtlichen und ethischen Aspekte und Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Tätigkeit sind explizit im Curriculum zu verankern.

**Empfehlung 3:** Die Auseinandersetzung mit anderen psychotherapeutischen Ansätzen und Methoden sollte verstärkt werden.



**Empfehlung 4:** Es wird angeregt, eine querschnittliche Veranstaltung zum Thema „Wissenschaftliche Grundlagen der Psychotherapie und Psychotherapieforschung“ zu entwickeln, um eine kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden sowie praxisrelevanten Erkenntnissen der Psychotherapieforschung expliziter zu vermitteln.

**Empfehlung 5:** Inhalte zum Berufsbild und zur Berufspolitik sollten stärker integriert werden.

### Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

*a. Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Die PSP achten mit verschiedenen Massnahmen auf die Einhaltung der Vorgaben zur eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit. Die Weiterzubildenden müssen die psychotherapeutische Tätigkeit durch die Supervisorinnen und Supervisoren, denen sie ihre therapeutische Arbeit vorstellen, testieren lassen und reichen diese Testate bei der Geschäftsstelle der PSP ein. Die qualifizierte, regelmässige Gruppen- und Einzelsupervision ist integraler Bestandteil der Weiterbildung. Die Teilnahme wird schriftlich testiert. Die praktische Erfahrung mit verschiedenartigen Krankheits- und Störungsbildern wird im Rahmen der Supervision begleitet. Ebenso stellen die zehn selbstständig zu erstellenden schriftlichen Fallberichte über durchgeführte Therapien einen Beleg für die ausreichende praktische Erfahrung der Weiterzubildenden dar.

Aus Sicht der Experten kann die PSP die Breite der verschiedenen Störungs- und Krankheitsbilder stärker überwachen, in dem sie für jede Weiterzubildende und jeden Weiterzubildenden eine Übersicht über die verantwortete psychotherapeutische Erfahrung und der damit verbundenen Störungs- und Krankheitsbilder (z.B. in einer Art verkürztem „Logbuch“) erstellt, um nicht zuletzt auch diejenigen 10-20% der Weiterzubildenden besser im Auge zu haben, die im Rahmen ihrer Ausbildung nur in einer einzigen Einrichtung mit evtl. begrenztem Diagnosespektrum absolvieren. Erschwerend in Einzelfällen ist die Güterabwägung zwischen der Sicherheit der Arbeitsstellen von Weiterzubildenden in Einrichtungen mit relativ schmalen Diagnosespektrum und den notwendigen Weiterbildungsanforderungen.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Empfehlung 6:** Die Bandbreite der praktischen psychotherapeutischen Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sollte semesterübergreifend für die Studienleitung einsehbar sein. Es sollte dementsprechend in betreffenden Einzelfällen stärker darauf geachtet werden, dass die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erworben werden kann. [Dies betrifft auch Punkt 3.7, s.u.]

### Standard 3.5 – Supervision

*a. Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiter entwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die Supervision unterstützt den Transfer gelernter Techniken in die eigene therapeutische Arbeit. Gemeinsam mit den Supervisorinnen und Supervisoren werden adäquate Behandlungsstrategien entwickelt, die bei Bedarf in Rollenspielen eingeübt werden können. Supervision dient der Reflexion des eigenen therapeutischen Handelns und soll insbesondere als schwierig erlebte Therapiesituationen zu Lernsituationen machen. Daraus gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen sollen nutzbar gemacht werden, um die auf die Klientinnen und Klienten zugeschnittene Behandlung, sowie eine tragfähige therapeutische Beziehung zu gewährleisten. Die Supervision soll sicherstellen, dass die Handlungskompetenz bezüglich therapeutischer Prozesssteuerung reflektiert und verbessert wird.

Die Gruppensupervision, welche von den PSP organisiert wird, findet in Gruppen von maximal sechs Personen statt und wird durch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der PSP durchgeführt.

Die Einzelsupervision wird von den Weiterzubildenden individuell organisiert und findet bei von den PSP anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren statt. Die PSP erstellen und aktualisieren eine Liste mit qualifizierten psychotherapeutischen Fachpersonen, bei welchen die Weiterzubildenden die erforderliche Einzelsupervision absolvieren können. Die Qualität der Supervision wird durch Evaluation derselben einerseits durch den Supervisanden und andererseits durch den Supervisor analysiert resp. sichergestellt.

**Der Standard ist erfüllt.**

### **Standard 3.6 – Selbsterfahrung**

*a. Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Selbsterfahrung dient den Weiterzubildenden dazu, das eigene Verhalten und Erleben besser kennen zu lernen. Eigene Stärken und Schwächen sowie Schwierigkeiten mit bestimmten Patientengruppen oder Situationen können bearbeitet und in die Arbeit als TherapeutIn integriert werden.

Selbsterfahrung soll den Weiterzubildenden auch die Möglichkeit bieten, eigene Themen zu bearbeiten. In der Selbsterfahrung erleben die Weiterzubildenden den therapeutischen Prozess aus der Klientinnen- und Klientenperspektive, was ihr Verständnis für Klientinnen und Klienten in der therapeutischen Situation fördert. Zudem ermöglicht die Selbsterfahrung den Weiterzubildenden, die Therapeutinnen und Therapeuten als Modell zu erleben.

Die Gruppenselbsterfahrung erfolgt in Gruppen von maximal zwölf Weiterzubildenden und wird bei PSP anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten durchgeführt. Der erste Gruppenselbsterfahrungsblock wird von den PSP organisiert und umfasst 20 Einheiten. Die Einzelselbsterfahrung wird von den Weiterzubildenden bei PSP anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten individuell organisiert und absolviert.

Die PSP verwalten eine Liste mit qualifizierten psychotherapeutischen Fachpersonen, bei welchen die Weiterzubildenden die erforderliche Einzel- und Gruppenselbsterfahrung absolvieren können.

**Der Standard ist erfüllt.**

### Standard 3.7 – Klinische Praxis

a. Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.<sup>15</sup>

Die Verantwortlichen der PSP verfügen über ein grosses Netzwerk an Praxisstellen, bei denen die Weiterzubildenden klinische und psychotherapeutische Erfahrungen machen können. Darüber hinaus haben die PSP seit 2014 ein Anerkennungsprozedere entwickelt, gemäss welchem Institutionen der ambulanten und/oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung evaluiert werden können. Grundlage für die Anerkennung der klinischen Praxis ist, dass in der entsprechenden Institution das ganze Spektrum psychischer Erkrankungen behandelt wird. Die PSP tragen dabei dem Umstand Rechnung, dass gerade grössere Institutionen zwar das ganze Spektrum anbieten, sich die psychotherapeutische Tätigkeit demgegenüber meistens nur auf einen Teilbereich beschränkt.

Im Gespräch wurde deutlich, dass die Weiterzubildenden zumeist mindestens einmal während der Weiterbildung ihr Tätigkeitsumfeld wechseln und damit auch in der Regel während der klinischen Praxis bei der Arbeit mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten die Störungs- und Krankheitsbilder unterschiedlicher Bereiche abgedeckt werden. Aus Sicht der Experten kann die PSP die Breite der verschiedenen Störungs- und Krankheitsbilder jedoch stärker überwachen, in dem sie für jede Weiterzubildende und jeden Weiterzubildenden eine Übersicht über die verantwortete Tätigkeiten und der damit verbundenen Störungs- und Krankheitsbilder (z.B. in einer Art verkürztem „Logbuch“) erstellt.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Empfehlung 7:** Die Bandbreite der klinischen Praxis mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sollte semesterübergreifend für die Studienleitung einsehbar sein. Es sollte dementsprechend in betreffenden Einzelfällen stärker darauf geachtet werden, dass die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erworben werden kann. [vgl. oben Punkt 3.4]

### Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

#### Standard 4.1 – Beurteilungssystem

a. Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.

In jedem Semester wird ein Fallbericht mit einer vorgegebenen Abgabefrist verlangt. Nach dem vierten und dem achten Semester wird ein erweiterter Fallbericht verlangt. Alle Fallberichte werden nach einem ausführlichen Feedbackbogen beurteilt.

Zu Beginn jedes Semesters werden mit der Gruppe als Ganzes und mit den einzelnen Weiterzubildenden die Evaluationsbögen (siehe Prüfbereich 6.2) als Hilfsmittel zur Zieldefinition besprochen. Am Ende jedes Semesters werden die Kompetenzen der Weiterzubildenden als Gesamtgruppe durch den Supervisor oder die Supervisorin beurteilt.

**Der Standard ist erfüllt.**

<sup>15</sup> vgl. 3.2.b

*b. Im Rahmen einer Schlussprüfung oder –evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Der zehnte Fallbericht dient als Prüfungsbericht. Dieser wird als Ausgangspunkt genommen, um in einem Prüfungskolloquium Themen zum gesamten Weiterbildungsinhalt wie Psychopathologie, Diagnostik und allgemeine sowie störungsspezifische verhaltenstherapeutische Interventionen zu erörtern. Die Prüfung wird von einem Mitglied des Weiterbilderteams im Beisein eines Besitzers geführt. Der Notendurchschnitt aus der Note des Prüfungskolloquiums und des Fallberichts ergibt die Gesamtprüfungsnote. Die Gesamtnote wird dem Weiterzubildenden direkt im Anschluss an das Prüfungsgespräch zurückgemeldet, so dass allfällige Fragen oder Unstimmigkeiten direkt thematisiert werden können.

**Der Standard ist erfüllt.**

#### **Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen**

*a. Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Die erbrachten Weiterbildungsleistungen werden über Anwesenheitslisten sowie formale Bestätigungen der Geschäftsstelle nach Ausbildungsjahr für jedes Weiterbildungselement erfasst. Die Weiterzubildenden erhalten am Ende jedes Semesters eine Übersicht über die erbrachten Leistungen mit dem Semesterversand zugestellt. Auf Verlangen können die Bestätigungen jederzeit ausgestellt werden.

**Der Standard ist erfüllt.**

#### **Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung**

*a. Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Im Intranet sind für die Weiterzubildenden relevante Aspekte der Weiterbildung, von wichtigen Informationen zur Weiterbildung, Unterlagen zum Klinischen Training bis hin zu Skripten von Workshops oder Anleitungen zur Erstellung von Fallberichten für die Weiterzubildenden zugänglich.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle stehen den Weiterzubildenden für organisatorische Belange an den Weiterbildungstagen persönlich zur Verfügung. Die Planung aller Veranstaltungen erfolgt mit einem Vorlauf von einem Jahr. Des Weiteren gibt es ausgewiesene Sprechzeiten, an welchen die Geschäftsstelle erreichbar ist.

Während der Weiterbildung wird den Weiterzubildenden ein Mentor oder eine Mentorin zur Verfügung gestellt. In der Regel ist es derjenige Weiterbildner/diejenige Weiterbildnerin, welche/r das Aufnahmegespräch geführt hat. Es können inhaltliche Fragen zur Weiterbildung und/oder Unterstützung bei der Erreichung der Lernziele thematisiert werden. Das Mentorensystem wird genutzt, ist aber bei den Weiterzubildenden nicht durchgängig bekannt.

Darüber hinaus können Gesprächstermine mit Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern über die Geschäftsstelle vereinbart werden.

**Der Standard ist erfüllt.**

**Empfehlung 8:** Auf das Mentoringsystem könnte verstärkt hingewiesen werden.

*b. Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Über die FSP und weitere fachpsychologische Organisationen bestehen transparente Stellenangebote, die den Markt hinreichend durchleuchten. Solche und weitere der PSP bekannten Stellen werden am Infoboard vor Ort ausgehängt und/oder per Mailing versandt. Die Weiterzubildenden haben hier rückgemeldet, dass sie hier ausreichend unterstützt sind.

**Der Standard ist erfüllt.**

## **Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner**

### **Standard 5.1 – Auswahl**

*a. Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sind an der PSP definiert: Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sind qualifizierte Fachpersonen im Bereich Psychotherapie. Sie verfügen über einen akademischen Hochschulabschluss in Psychologie, tragen den Fachtitel Fachpsychologin/Fachpsychologe für Psychotherapie bzw. eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin / anerkannter Psychotherapeut FSP mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in kognitiv-behavioraler Therapie und arbeiten nach Abschluss des Fachtitels mindestens seit fünf Jahren in ihrem Fachgebiet. Bei der Auswahl der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner achtet die PSP darauf, dass diese aus verschiedenen psychologischen Berufsfeldern wie klinischer Tätigkeit in Institutionen und psychotherapeutischen Praxen, akademischer Tätigkeit an Universitätskliniken und Hochschulen stammen.

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden von der Studienleitung gewählt. Vorschläge können durch Mitglieder des Weiterbildungsgremiums an den Studienleiter gemacht werden. Dieser leitet Vorschläge geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten zur Prüfung an die gesamte Studienleitung weiter. Bei Eignung muss sich die Studienleitung einstimmig für den Kandidat bzw. die Kandidatin entscheiden.

**Der Standard ist erfüllt.**

### **Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten**

*a. Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Die Dozierenden verfügen über einen akademischen Hochschulabschluss in Psychologie und/oder Medizin sowie eine abgeschlossene postgraduale Weiterbildung in ihrem Fachgebiet. In der Regel werden eine akademische Qualifikation auf der Stufe Habilitation und Publikationen im entsprechenden Fachgebiet erwartet. Derzeit sind 37 Dozierende gelistet. Aus Sicht der Expertengruppe ist es gewährleistet, dass die PSP hinreichend auf fachliche

Qualifikation und didaktische Kompetenz achtet. Die Kriterien und das Auswahlprozedere für Dozierende sind definiert.

**Der Standard ist erfüllt.**

### **Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten**

a. Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und –therapeuten verfügen über eine qualifizierte<sup>16</sup> Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Die PSP führen eine Liste mit qualifizierten psychotherapeutischen Fachpersonen, bei welchen die Weiterzubildenden die erforderlichen Einzelsupervisionen sowie Gruppen- und Einzelselbsterfahrungen absolvieren können. Es handelt sich dabei um Fachpsychologinnen und Fachpsychologen für Psychotherapie FSP sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie FMH, welche ihre psychotherapeutische Weiterbildung in kognitiv-behavioraler Richtung absolviert haben. Alle aufgeführten Personen verfügen nach Abschluss ihrer Weiterbildung über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung.

Derzeit wird von den Supervisorinnen und Supervisoren nicht verlangt, dass diese über eine Spezialisierung in Supervision verfügen. Allerdings ist die Anzahl der Supervisorinnen und Supervisoren mit einer anerkannten Spezialisierung in Supervision derzeit noch gering und damit nicht weit verbreitet.

Die PSP haben in ihrem Selbstevaluierungsbericht einen Vorschlag für eine verpflichtende, kontinuierliche Fortbildung in Supervision für alle Supervisorinnen und Supervisoren formuliert. Demnach würden die PSP jährlich eine eintägige Fortbildung in Supervision (acht Einheiten), welche durch eine externe qualifizierte Lehr-Supervisorin bzw. einen extern qualifizierten Lehr-Supervisor durchgeführt wird, organisieren. Jede Supervisorin und jeder Supervisor muss nachweislich mindestens alle drei Jahre eine solche Fortbildung besucht haben, um auf der PSP-Liste bleiben zu können. Der Vorschlag der PSP wird unterstützt.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Empfehlung 9:** Die PSP sollte sich überlegen, ihre Supervisorinnen und Supervisoren zu verpflichten, regelmässig Fortbildungen im Bereich Supervision zu absolvieren.

### **Standard 5.4 – Fortbildung**

a. Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.

Die PSP verfügen bisher über keine internen Anforderungen bezüglich regelmässiger Fortbildung, demgegenüber sind FSP-Mitglieder den Fortbildungsrichtlinien der FSP verpflichtet. Der geforderte Umfang der Fortbildung beträgt 240 Einheiten im Zeitraum von

<sup>16</sup> Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

jeweils drei Jahren. Für Nicht-FSP-Mitglieder besteht bisher jedoch keine Verpflichtung zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.

Der PSP haben in ihrem Selbstevaluierungsbericht folgenden Vorschlag zur Verbesserung formuliert: Jede Weiterbildnerin und jeder Weiterbildner ist verpflichtet, den PSP den Besuch von 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung in seinem Fachgebiet oder im Fachgebiet kognitive Verhaltenstherapie pro Jahr nachzuweisen.

Der Vorschlag wird positiv gewertet, jedoch sollten die Anforderungen für die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit und ohne FSP-Mitgliedschaft nicht allzu unterschiedlich sein. Empfohlen wird, die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu Fortbildungen in einem Umfang von mindestens 50 Einheiten pro Jahr zu verpflichten.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Auflage 2:** Die PSP muss all ihre Weiterbildner und Weiterbildnerinnen verpflichten, regelmässige Fortbildungen in ihrem Fachgebiet wahrzunehmen.

### **Standard 5.5 – Beurteilung**

*a. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, d.h. Dozentinnen und Dozenten, Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten, und Supervisorinnen und Supervisoren, werden regelmässig, d. h. nach jeder abgeschlossenen Lerneinheit, mittels standardisierter Evaluationsbögen durch die Weiterzubildenden evaluiert und über die Ergebnisse informiert. Bei Bedarf finden Gespräche über die Evaluationsergebnisse zwischen Studienleitung und Dozierenden statt. Die Studiengangleitung sorgt für die Umsetzung der sich aus der Evaluation ergebenden Massnahmen.

**Der Standard ist erfüllt.**

### **Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation**

#### **Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem**

*a. Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Die Postgradualen Studiengänge in Psychotherapie evaluieren die Qualität auf den Ebenen Struktur, Prozess und Ergebnis. Dieses Vorgehen ist in einem Qualitätssicherungskonzept festgehalten. Die Ergebnisse werden jährlich in einem Qualitätsbericht nach Ausbildungsjahr und kursbezogen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Ergebnisse spiegeln wieder, dass der Weiterbildungsgang in der Regel gut bis sehr gut bewertet wird.

**Der Standard ist erfüllt.**

*b. Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.*

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner haben unterschiedliche Foren, in denen sie ihre Anregungen und Modifikationsbedürfnisse einbringen können. Die Dozierenden werden ein bis zweimal jährlich zu Treffen eingeladen, an denen sie ihre Bedürfnisse in Bezug auf die Weiterbildung äussern können. Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten haben die Möglichkeit, in periodisch durchgeführten Befragungen ihre Meinung zum Ist-Zustand, aber auch zu intendierten Veränderungen zu äussern.

Die Weiterzubildenden haben eine Mitgestaltungsmöglichkeit mittels der Evaluationen. Die Weiterzubildenden haben die Möglichkeit, die verschiedenen Elemente und Aspekte des Weiterbildungsganges individuell zu evaluieren und über die standardisierten Bewertungskriterien hinaus auch individuelle Anmerkungen anzubringen. Weiterhin haben die Weiterzubildenden ein Vorschlagsrecht für Fachpersonen, die auf die Liste der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten aufgenommen werden sollen.

Die an der Vor-Ort-Visite gewonnenen Rückmeldungen lassen darauf schliessen, dass die Weiterzubildenden sich aufgrund der strukturiert durchgeführten Evaluationen an der Gestaltung des Weiterbildungsgangs beteiligen können. In den Gesprächen wurde auch sichtbar, dass die Studiengangsleitung aufgeschlossen ist für Verbesserungsvorschläge seitens der Studierenden.

**Der Standard ist erfüllt.**

#### **Standard 6.2 – Evaluation**

*a. Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Der Weiterbildungsgang wird jährlich evaluiert. Die Qualitätsmessung erfolgt auf der Ebene der Weiterzubildenden, der Dozentinnen und Dozenten, Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten, und der Supervisorinnen und Supervisoren. Jedes Weiterbildungselement (d.h. Workshop, Klinisches Training, Selbsterfahrungseinheit, Supervisionseinheit) wird evaluiert.

Dabei sind sowohl die Weiterzubildenden als auch die jeweiligen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner aufgefordert, eine Evaluation der Weiterzubildenden bzw. ihres Verhaltens und Lernzuwachses sowie der Organisation abzuliefern. Für die unterschiedlichen Weiterbildungselemente und Statusgruppen stehen spezifische Evaluationsbögen zur Verfügung.

Die Qualitätsberichte fassen die Ergebnisse der Evaluationen zusammen und beinhalten neben einer Darstellung der Ergebnisse auch einen Abschnitt, in dem künftige Massnahmen erwogen und diskutiert werden.

**Der Standard ist erfüllt.**



*b. Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*

Die Weiterzubildenden werden nach jedem Weiterbildungselement befragt und können das entsprechende Element evaluieren. Ausserdem findet mit den Weiterzubildenden einmal pro Semester ein Informationsaustausch statt, bei welchem die Möglichkeit besteht, Anliegen und Bedürfnisse zu äussern sowie Rückmeldungen zum vergangenen Semester zu geben. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden darüber hinaus periodisch bzgl. Neuerungen befragt.

Ehemalige Absolventinnen und Absolventen werden schriftlich befragt, letztmals im Juni 2012. Die Rücklaufquote war eher gering, dies ist jedoch ein allgemeines Problem von Absolvierendenbefragungen, welches nicht auf die PSP zurückzuführen ist.

**Der Standard ist erfüllt.**

### **3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)**

*a) Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Verantwortliche Organisation sind die Postgradualen Studiengänge in Psychotherapie (PSP) Basel. Die Postgradualen Studiengänge in Psychotherapie sind als Verein organisiert. Es haben Vertreter der Fakultät für Psychologie an der Universität Basel, Vertreter der medizinischen Fakultät und Stakeholder der Universitären Psychiatrischen Dienste Basel sowie ein Privatdozent der Universität Zürich Einsitz.

Die PSP haben eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Basel, indem ein oder mehrere Stakeholder in der Leitung Einsitz haben und so für eine enge Zusammenarbeit besorgt sind. Die Zusammenarbeit mit der Universität Basel ist zusätzlich über die Verleihung von MAS- und DAS-Zertifikaten gewährleistet.

**Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.**

*b) Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Der Weiterbildungsgang in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt erfüllt die überwiegende Mehrheit der Qualitätsstandards für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in „Psychotherapie“: 29 sind gänzlich erfüllt, und 6 sind teilweise erfüllt. Kein Standard ist nicht erfüllt.

Die Schwerpunktsetzung des Weiterbildungsgangs liegt in der Vermittlung von theoretischem und praktischem Fachwissen zu Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und -durchführung psychischer Störungen. Hinsichtlich der therapeutischen Ausrichtung liegt der Fokus der Weiterbildung auf der Verhaltenstherapie, der Kognitiven Verhaltenstherapie sowie deren aktuellen Weiterentwicklungen, der sogenannten „3. Welle der Verhaltenstherapie“.

Insgesamt ist der Weiterbildungsgang so gestaltet, dass er den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen. Einige wenige Mängel wurden erkennbar.

- Nicht alle geforderten Bestandteile der Weiterbildung gemäss Qualitätsstandard 3.3.c sind im Weiterbildungsgang integriert. Vor allem rechtliche und ethische Fragen sind ins Curriculum zu integrieren.
- Die PSP verfügen bisher über keine internen Anforderungen bezüglich regelmässiger Fortbildung der Weiterbildner.
- Die Sicherstellung, dass die Weiterzubildenden eine breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwerben, ist optimierbar.

Diese Optimierungsmöglichkeiten werden alle als behebbar eingeschätzt.

**Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.**

**Auflage 1:** Die rechtlichen und ethischen Aspekte und Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Tätigkeit sind explizit im Curriculum zu verankern.

**Auflage 2:** Die PSP muss all ihre Weiterbildner und Weiterbildnerinnen verpflichten, regelmässige Fortbildungen in ihrem Fachgebiet wahrzunehmen.

*c) Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Der Weiterbildungsgang baut auf einer Hochschulbildung in Psychologie (Master, Lizentiat) auf. Die Zulassungskriterien sind in Einklang mit den Vorgaben des PsyG.

**Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.**

*d) Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Das Beurteilungssystem der PSP basiert auf einer Prüfung von mündlichen und schriftlichen Leistungen. Die Supervision und die Selbsterfahrung werden hinsichtlich eines Kompetenzzuwachses beurteilt. Der Wissenszuwachs wird zusätzlich in zehn Fallberichten, welche die Weiterbildungsteilnehmenden zu verfassen haben, geprüft. Dabei wird der zehnte Fallbericht als schriftlicher Teil der Abschlussprüfung gewertet. Schliesslich wird im Rahmen einer mündlichen Abschlussprüfung der gesamte Bereich der Psychopathologie, der Diagnostik und der Kognitiven Verhaltenstherapie geprüft.

**Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.**

*e) Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Die PSP vermitteln theoretisches sowie praktisches Fachwissen (Weiterbildungselement „Wissen und Können“) und umfassen eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis. Wissen und Können wird in Lehrveranstaltungen vermittelt, die in Grundlagenwissen und Basisfertigkeiten einerseits, sowie in störungsspezifische Lerneinheiten andererseits unterteilt sind. Dem Praxistransfer wird angemessene Beachtung geschenkt. Ergänzt werden die Lernveranstaltungen, in denen praktisches Fachwissen vermittelt wird, durch Klinisches Training, in dem die wesentlichen Inhalte des Therapieprozesses vertieft werden.

Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit wird sowohl in der Supervision wie auch in den Fallberichten vorgestellt. Diese Instrumente bieten die Möglichkeit, das Transferwissen zu fördern und zu kontrollieren. Die Selbsterfahrung hat das Ziel, eine der Tätigkeit angemessene Selbst- und Sozialkompetenz zu fördern bzw. zu erreichen.

Die klinische Praxis soll gewährleisten, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, sich im Versorgungssystem angemessen bewegen zu können, indem ihnen Einblicke in die Abläufe sowohl des Versorgungssystems, als auch der rechtlichen und sozialversicherungsrelevanten Abläufe gewährt werden.

**Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.**

*f) Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die Weiterzubildenden werden im Rahmen der Module zur aktiven Mitarbeit angehalten. Sie übernehmen in ihrer supervidierten praktischen Tätigkeit Verantwortung.

**Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.**

*g) Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Die Postgradualen Studiengänge in Psychotherapie haben die Rekurskommission PSP als Rekursinstanz. In der Rekurskommission werden Beschwerden gegen das Nichtbestehen von Leistungselementen, von Prüfungen, sowie ablehnende Aufnahmeentscheidungen behandelt. Die Rekurskommission setzt sich aus drei Vertretern der Weiterzubildenden, einer Weiterbildnerin oder einem Weiterbildner und einer Supervisorin oder einem Supervisor sowie einem Mitglied der Leitung zusammen. Die Rekurskommission PSP ist damit so zusammengesetzt, dass Weiterzubildende in einem paritätischen Verhältnis zu den übrigen Gruppierungen vertreten sind.

**Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.**

### **3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges**

#### Stärken

- Die Umsetzungen der gesetzlichen Anforderungen erfolgte schnell und wurde gut realisiert, die Akkreditierungs-Begehung war exzellent vorbereitet..
- Die Geschäftsstelle ist exzellent informiert.
- Bei der Vor-Ort-Visite wurde sichtbar, dass ein reflektiertes und motiviertes Team den Weiterbildungsgang verantwortet. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner gewährleisten, die Kontinuität der Weiterbildung.
- Die Organisation der Weiterbildung wirkte sehr an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.
- Die Weiterzubildenden haben eine hohe Identifikation mit ihrem Weiterbildungsgang. Dies war auch bei den Alumni sichtbar.
- Das Mentoringsystem ist hilfreich (aber noch nicht allen Weiterzubildenden bekannt).

- Insgesamt ist der Selbstevaluationsbericht sehr beeindruckend. Bezüglich der Akkreditierung kann dieser Weiterbildungsgang als Benchmark gesehen werden.

#### Schwächen

- Nicht alle vom Gesetz geforderten Inhalte sind bisher ins Curriculum integriert.
- Die Qualitätssicherung, dass hinreichend Erfahrungen zu verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern während der Weiterbildung erlangt werden können, ist optimierbar.
- Die Passung des Curriculums mit den Lernzielen gemäss PsyG kann stärker transparent gemacht werden.
- Bisher fehlt eine Verpflichtung für alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, regelmässig Fortbildungen zu besuchen. Die Stellungnahme der verantwortlichen Organisation

#### **4 Stellungnahme der Postgradualen Studiengänge in Psychotherapie (PSP)**

Die PSP nahmen zum Entwurf des Expertenberichts mit Schreiben vom 05.03.2015 Stellung.

Die Verantwortlichen haben im Anschluss an die Vor-Ort-Visite bereits mit einzelnen Arbeiten bezüglich der von den Experten kommunizierten Empfehlungen begonnen. Der Bearbeitungsstand wurde der Stellungnahme durch sechs Beilagen beigelegt.

Hierbei wurde deutlich, dass die PSP das Curriculum im ersten Semester dahingehend geändert hat, so dass folgende drei Workshops implementiert sind:

1. Psychologieberufegesetz, berufsethische Richtlinien und Berufsethik
2. Versicherungsrechtliche Aspekte
3. Kinder- und Erwachsenenschutz

Die Workshops haben einen Umfang von je 4 Einheiten und ersetzen den bisherigen Workshop "Beziehungsgestaltung". Die Lerninhalte und -ziele der drei Workshops sind definiert. Die Dozentinnen und Dozenten wurden bestimmt.

Darüber hinaus haben die PSP die Empfehlung aufgenommen, ein Logbuch der Weiterzubildenden zu erstellen. In diesem sollen die Patientenkontakte der psychotherapeutischen Tätigkeiten und der klinischen Praxis festgehalten werden. Dabei werden Diagnose(n) nach DSM-5, Behandlungszeitraum sowie die Anzahl der Behandlungsstunden festgehalten.

Die PSP gaben weiter an, dass sie sämtliche weitere Empfehlungen umsetzen möchten und den Stand in einer Übersichtstabelle festgehalten.

##### **4.1 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme der Postgradualen Studiengänge in Psychotherapie (PSP)**

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme der PSP zur Kenntnis genommen. Aus ihrer Sicht sind einige Empfehlungen des Expertenentwurfs durch die Stellungnahme bereits aufgegriffen worden, insbesondere bezüglich der Qualitätsstandards 3.3.c, 3.4 und 3.7 und damit auch bezüglich Akkreditierungskriterium b). Ursprünglich hatte die Expertengruppe 2 Auflagen und 9 Empfehlungen für den Weiterbildungsgang ausgesprochen. In der Stellungnahme der PSP wurden einige Kritikpunkte nachgebessert, so dass die ursprünglich formulierte erste Auflage und die Empfehlungen 5 bis 7 obsolet geworden sind. Die Expertenkommission ist daher zuversichtlich, dass die PSP die Auflagen sehr bald erfüllen wird, da sie schon Massnahmen ergriffen haben.

## **5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsantrag der Expertenkommission**

Die Expertenkommission empfiehlt, gestützt auf den Selbstevaluationsbericht und die Vor-Ort-Visite, den Weiterbildungsgang in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt

**mit zwei Auflagen zu akkreditieren.**

Die Auflagen sollen in einem Zeitraum von 1 Jahr erfüllt werden.

Für die Auflagen und die Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

## **6 Anhänge**

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“

II Ablauf der Vor-Ort-Visite

III Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

## Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie

Fremdevaluation				
Qualitätsstandards	Erfüllung			Auflagen (A) / Empfehlungen (E)
	erfüllt	teilweise	nicht erfüllt	
<b>Prüfbereich 1</b>				
1.1 Leitbild	a.	x		
	b.	x		Empfehlung 1: Die Begründung für die Schwerpunktsetzung könnte stärker im Leitbild ausgewiesen werden.
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.	x		Empfehlung 2: Die PSP sollten eine Übersichtstabelle erarbeiten, in der ersichtlich wird, welche Weiterbildungsziele in welchen Lehreinheiten behandelt werden.
	b.	x		
<b>Prüfbereich 2</b>				
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	x		
	b.	x		
2.2 Organisation	a.	x		
	b.	x		
2.3 Ausstattung	a.	x		
	b.	x		
<b>Prüfbereich 3</b>				
3.1 Grundsätze	a.	x		
	b.	x		
3.2 Weiterbildungsteile	a.	x		
	b.	x		
3.3 Wissen und Können	a.	x		
	b.	x		
	c.		x	Auflage 1: Die rechtlichen und ethischen Aspekte und Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Tätigkeit sind explizit im Curriculum zu verankern. Empfehlung 3: Die Auseinandersetzung mit anderen psychotherapeutischen Ansätzen und Methoden sollte verstärkt werden. Empfehlung 4: Es wird angeregt, eine querschnittliche Veranstaltung zum Thema „Wissenschaftliche Grundlagen der Psychotherapie und Psychotherapieforschung“ zu entwickeln, um eine kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden sowie praxisrelevanten Erkenntnissen der Psychotherapieforschung expliziter zu vermitteln. Empfehlung 5: Inhalte zum Berufsbild und zur Berufspolitik sollten stärker integriert werden.
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.		x	Empfehlung 6: Die Bandbreite der praktischen psychotherapeutischen Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sollte semesterübergreifend für die Studienleitung einsehbar sein. Es sollte dementsprechend in betreffenden Einzelfällen stärker darauf geachtet werden, dass die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erworben werden kann.
3.5 Supervision	a.	x		
3.6 Selbsterfahrung	a.	x		
3.7 Klinische Praxis	a.		x	Empfehlung 7: Die Bandbreite der klinischen Praxis mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sollte semesterübergreifend für die Studienleitung einsehbar sein. Es sollte dementsprechend in betreffenden Einzelfällen stärker darauf geachtet werden, dass die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erworben werden kann.
<b>Prüfbereich 4</b>				
4.1 Beurteilungssystem	a.	x		
	b.	x		
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	x		
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	x		
	b.	x		Empfehlung 8: Auf das Mentoringsystem könnte verstärkt hingewiesen werden.
<b>Prüfbereich 5</b>				
5.1 Auswahl	a.	x		
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	x		
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten	a.		x	Empfehlung 9: Die PSP sollte sich überlegen, ihre Supervisorinnen und Supervisoren zu verpflichten, regelmässig Fortbildungen im Bereich Supervision zu absolvieren.
5.4 Fortbildung	a.		x	Auflage 2: Die PSP muss all ihre Weiterbildner und Weiterbildnerinnen verpflichten, regelmässige Fortbildungen in ihrem Fachgebiet wahrzunehmen.
5.5 Beurteilung	a.	x		
<b>Prüfbereich 6</b>				
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.	x		
	b.	x		
6.2 Evaluation	a.	x		
	b.	x		

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	a.	x		
	b.		x	siehe Auflagen 1 und 2
	c.	x		
	d.	x		
	e.	x		
	f.	x		
	g.	x		

**Ablauf der Vor-Ort-Visite**  
**Postgraduale Studiengänge in Psychotherapie PSP**  
**„Weiterbildung in Psychotherapie**  
**mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt“**  
**an der PSP, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel**  
**am 14. und 15. Januar 2015**

(Universitäre Psychiatrische Kliniken, Wilhelm Klein-Strasse 27, 4012 Basel, Gebäude H, Raum HP.15)

**1. Tag: 14. Januar 2015**

**Verantwortliche/Teilnehmende**

Uhrzeit	Inhalt	Funktion
15.00-17.00	Interne Vorbesprechung der Expertengruppe	
17.00-17.45	<b>Gespräch mit der Direktion</b>	Prof. Dr. rer. nat. Rolf Stieglitz , Vertreter Fakultät für Psychologie  PD Dr. phil. Ernst Hermann, Studiengangleitung
17.45-18.00	Pause, interne Beratung	
18.00-18.45	<b>Gespräch mit den Verantwortlichen des Weiterbildungsgangs</b>	Dr. phil. Brigitta Wössmer, Verantwortliche für die Fachausbildung  PD Dr. phil. Ernst Hermann, Verantwortlicher für Qualitätssicherung u. interne Evaluation
19.30	Besprechung innerhalb der Expertengruppe mit gemeinsamen Abendessen  u.a. Kurzauswertung des Tages	



Uhrzeit	Inhalt	Funktion
08.30-09.15	<b>Gespräch mit den Weiterbildnern/-innen</b>	Dr. phil. Katharina Balmer Koechlin, Supervisorin/Selbsterfahrungs- therapeutin  Dr. phil. Esther Biedert, Weiterbildnerin  Lic. phil. Sabine Hefti, Weiterbildnerin  Dipl.-Psych. Ruth Müllejans, Weiterbildnerin
09.15-09.30	Pause, interne Beratung	
09.30-10.15	<b>Gespräch mit Arbeitgebern (oder anderen betroffenen Kreisen)</b>	Dr. phil. Klaus Bader, Leiter Verhaltenstherapie-Ambulanz UPK  Dr. med. Christoph Feinendegen, Private Praxis Binningen  Dr. med. Markus Mühlhauser , Oberarzt Abt. PP, UPK  Lic. phil. Claudia Bocola, Kinder - und Jugendpsychiatrie Basel-Landschaft
10.15-10.30	Pause, interne Beratung	
10.30-11.00	<b>Gespräch mit dem administrativen und technischem Personal</b>	Renate Schmidt, Leitung Geschäftsstelle  Nicole Wemans Weiterbildungskoordination Teilnehmende  Rahel Grossenbacher Finanzen, Sekretariat  Gioia Schultheiss Evaluationen, Sekretariat
11.00-11.10	Pause, interne Beratung	

Uhrzeit	Inhalt	Funktion
11.10-11.50	<b>Gespräche mit Weiterzubildenden (inkl. Ehemaligen)</b>	<p>M. Sc. Franziska Scheibler, Ehemalige Absolventin</p> <p>Lic. phil. Peter Würsch, Ehemaliger Absolvent</p> <p>Lic. phil. Patricia Newark, Ehemalige Absolventin</p> <p>Lic. phil. Yves Benda Weiterzubildender</p> <p>Lic. phil. Angela Guldemann Weiterzubildende</p> <p>M. Sc. Anna Kiyhankhadiv, Weiterzubildende</p> <p>Dipl.-Psych. Ariane Kroll, Weiterzubildende</p>
11.50-12.50	Mittagsimbiss, Besprechung unter Experten/-innen	
12.50-14.00	Fakultative Gespräche nach Ermessen der Experten/-innen / Begutachtung der Ausstattung	Befragung, um offenliegende Punkte zu klären / Begehung der Räumlichkeiten
14.00-15.45	Besprechung unter Experten/-innen	
15.45-16.00	<b>Mündlicher Bericht der Experten/-innen</b>	Verantwortliche u. alle Befragten
16:00	Ende der Visite	

Herr  
Danial Safavi  
AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg i.Br.  
Deutschland

Basel, 05.03.15 / EH-rs

### **Fremdevaluationsbericht – Stellungnahme der PSP**

Sehr geehrter Herr Safavi

Besten Dank für die Zustellung des Fremdevaluationsberichtes. Im Namen der ganzen Akkreditierungsgruppe danken wir der Expertenkommission für die Vor-Ort-Visite, bei welcher wir von Ihnen und Ihren KollegInnen eine Vielzahl hilfreicher Anregungen zur Klärung und Verbesserung unseres Curriculums sowie unserer Abläufe erhalten haben.

Wir haben im Anschluss an die Vor-Ort-Visite bereits mit einzelnen Arbeiten begonnen und möchten Ihnen nun die schon in die Wege geleiteten Massnahmen kommunizieren. Als Grundlage dienen die Ausführungen, wo die Expertenkommission systematisch zu den einzelnen Standards des PsyG anregend bzw. verpflichtend Stellung bezogen hat. Die Dokumente finden Sie in der Beilage.

Ihren Bericht und die Ausführungen erleben wir als korrekt und sowohl inhaltlich als auch im Geist der Vor-Ort-Visite entsprechend. Von unserer Seite bestehen keine Vorbehalte gegenüber dem Bericht in der vorliegenden Form. Sollten Sie aufgrund der nun von uns beigelegten Unterlagen zum Schluss kommen, dass Sie gewisse, von uns bereits umgesetzte Arbeitsschritte noch erwähnen wollen, so ist dies in Ihrem Ermessen.

Wir danken Ihnen für den offen und sehr konstruktiv durchgeführten Akkreditierungsprozess und sehen dem weiteren Akkreditierungsverfahren gespannt entgegen.

Besten Dank und freundliche Grüsse

PD Dr. E. Hermann

Beilagen:

Beilage 1: Tabelle Empfehlungen / Massnahmen

Beilage 2: Logbuch

Beilage 3: Workshop-Inhalt PsyG und Berufsethik

Beilage 4: Workshop-Inhalt Versicherungen und Sozialversicherungen

Beilage 5: Workshop-Inhalt Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Beilage 6: Curriculum\_ Eidgenössisch anerkannte(r) Psychotherapeut/In

## Akkreditierung nach PsyG - Fremdevaluation

### Empfehlungen/Auflagen

Empfehlungen	Veränderungsanliegen/Massnahmen	Stand Massnahmen
Empfehlung 1 (ad Leitbild)	Veränderung Leitbild (v. a. Begründung der Schwerpunktsetzung)	in Planung
Empfehlung 2 (ad Ziele des Weiterbildungsgangs)	Erstellung einer Übersichtstabelle zur Darstellung, welche Weiterbildungsziele in welchen Lehreinheiten behandelt werden	in Arbeit
Empfehlung 3 (ad W & K)	Verstärkung der Auseinandersetzung mit anderen psychotherapeutischen Ansätzen und Methoden	in Arbeit
Empfehlung 4 (ad W & K)	Anregung zur Entwicklung einer querschnittlichen Veranstaltung zum Thema „Wissenschaftliche Grundlage der Psychotherapie und Psychotherapieforschung“	in Arbeit
Empfehlung 5 (ad W & K)	Stärkere Integration von Inhalten bezüglich Berufsbild und Berufspolitik	wird im Rahmen der Massnahmen zu Auflage 1 berücksichtigt
Empfehlung 6 (ad eigene psychotherapeutische Tätigkeit)	Stärkere Beachtung des Erwerbs von Erfahrungen mit verschiedenen Störungsbildern durch die Weiterzubildenden -> Massnahme: Logbuch	bereits umgesetzt (vgl. Beilage 2)
Empfehlung 7 (ad klinische Praxis)	Semesterübergreifende Einsehbarkeit der in der klinischen Praxis behandelten Störungsbilder durch die Studienleitung	wird im Rahmen der Empfehlung 6 bzw. der daraus abgeleiteten Massnahme (Logbuch) umgesetzt
Empfehlung 8 (ad Beratung und Unterstützung)	Vermehrtes Hinweisen auf das Mentoringsystem	in Arbeit

<p>Empfehlung 9 (ad Qualifikationen der SupervisorInnen und SelbsterfahrungstherapeutInnen)</p>	<p>Überlegungen zur Verpflichtung der SupervisorInnen zur regelmässigen Fortbildung in Supervision -&gt; Massnahme: Verpflichtung wird vorgenommen, kommuniziert und kontrolliert; die PSP bietet Weiterbildung an gemäss der von den SupervisorInnen gewünschten Form (kontinuierliche Fortbildung); nächste Veranstaltung mit Steffen Fliegel: „Sexualisierung und Respektierung von Grenzen“</p>	<p>in Umsetzung</p>
<p><b>Empfehlungen/Auflagen</b></p>	<p><b>Veränderungsanliegen/Massnahmen</b></p>	<p><b>Stand Massnahmen</b></p>
<p>Auflage 1 (ad W &amp; K)</p>	<p>Explizite Verankerung der rechtlichen und ethischen Aspekte sowie Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Tätigkeit im Curriculum -&gt; Massnahme: 3 neue Workshops 1) Psychologieberufegesetz, berufsethische Richtlinien und Berufsethik 2) Versicherungsrechtliche Aspekte (KVG, UVG, IV, KT, BVG) 3) Kinder- und Erwachsenenschutz</p>	<p>die 3 geplanten Workshops wurden ins Curriculum aufgenommen; die Workshop-Inhalte wurden erstellt; die DozentInnen wurden bestimmt und angefragt ( vgl. Beilagen 3-6)</p>
<p>Auflage 2 (ad Fortbildung)</p>	<p>Verpflichtung aller WeiterbildnerInnen zur regelmässigen Fortbildung in ihren Fachgebieten -&gt; Massnahmen: 1) Kommunizieren der Auflage an alle WeiterbildnerInnen 2) Definieren der Kriterien der Auflage: - Workshop-Besuch - Kongressbesuch - wissenschaftliche Tätigkeit - Eigene Lehr-/DozentInnen-Tätigkeit - Literaturstudium</p>	<p>in Arbeit</p>

Stand 05.03.15/rs

Logbuch von \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Seite: \_\_\_\_\_

**Patientenkontakte / Diagnose(n) / Behandlungsstunden**

Nr.	Pat.	Diagnose(n) nach DSM-5	Institution	Behandlungs- zeitraum	Behand- lungs- stunden	Name / Visum Supervisor
Bspl.	w; 45-j PM	GAD (300.00)		03.04.14 - 10.01.15	33	EH / He

## **Workshop-Inhalt: PsyG und Berufsethik**

Der Workshop behandelt folgende Aspekte:

- 1) Psychologieberufegesetz (PsyG)
- 2) Berufsordnung

Das Psychologieberufegesetz ist die Grundlage psychologisch-psychotherapeutischer Tätigkeit. Es regelt Aspekte wie Schweigepflicht oder Zeugnisverweigerungsrecht und stellt somit die Schnittstelle zum Legalsystem dar. Die Berufsordnung regelt darüber hinaus die Beziehungsgestaltung zu PatientInnen und formuliert die Rahmenbedingungen korrekter Handlungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit.

## **Lernziele**

- Kenntnis der Rahmenbedingungen der beruflichen Tätigkeit
- Kenntnis der Pflichten und Rechte dieses Handelns



## **Workshop-Inhalt: Versicherungen und Sozialversicherungen**

Der Workshop beinhaltet die Übersicht über folgende gesetzlichen Rahmenbedingungen, mit denen Behandler eine Schnittstelle aufweisen:

- 1) KVG
- 2) VVG
- 3) SUVA
- 4) IV
- 5) BVG
- 6) KTG/Krankschreibung

Die Darlegung dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen hat zum Ziel, dass sich Behandler sicher im Grenzbereich zwischen fachlichem Handeln und gesetzlichen Rahmenbedingungen bewegen können.

### **Lernziele**

- Kenntnis der relevanten Versicherungen
- Fähigkeit, Konsequenzen des eigenen Handelns in Bezug auf Versicherungsleistungen abschätzen zu können



Postgraduale Studiengänge  
in Psychotherapie

Universitäre Psychiatrische Kliniken  
Wilhelm Klein-Strasse 27  
CH - 4012 Basel

Tel. +41 (0)61 325 50 88  
psp@upkbs.ch  
www.psp.unibas.ch

Eidgenössisch anerkannte(r) Psychotherapeut/In  
mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt

(unter spezieller Berücksichtigung von Erwachsenen)

---

## Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt

---

- MAS (Universität Basel)
- Fachpsycholog/in für Psychotherapie FSP  
(unter spezieller Berücksichtigung von Erwachsenen)

## Curriculum PSP und Anforderungen von Uni (MAS)

	Curriculum PSP		Uni BS
	Std.	CP	
<b>W &amp; K</b>	520	17	mind. 600 Kontaktstunden
Workshop	(392)		
KT	(128)		
<b>Supervision</b>	210	7	
(davon Einzel)	(50)		
(davon Gruppe)	(160)		
<b>Selbsterfahrung</b>	100	3	
(davon Einzel)	(50)		
(davon Gruppe)	(50)		
<b>Eigene therapeutische Tätigkeit</b>	900	30	
Therapien/Fallarbeit	(580)		Abschlussarbeit
10 Fallberichte	(320)		
<b>Praxis</b>	(3600)		evtl. Praktika
<b>Selbststudium mit Prüfung</b>	480	16	Selbstständige Arbeitsleistungen
<b>Abschlussprüfung</b>	(30)		Abschlussprüfung
<b>TOTAL (ohne Klinische Praxis)</b>	<b>2210</b>	<b>73</b>	<b>60 ETCS</b>

## Legende zu den Modulnummern

1 2 9

1= Studiengang

2= Semester

9= Modulspezifikation

1. Stelle	1 =	MAS Erwachsene
	2 =	MAS Kinder und Jugendliche
	3 =	DAS Erwachsene
	4 =	DAS Kinder und Jugendliche
2. Stelle	1-8	Semesterzuordnung
	9	Semesterunabhängige Lernleistungen
3. Stelle	0 =	Sonstige Leistungen
	1 =	Klinisches Training
	2 – 6	Workshops
	7 =	Fallbericht
	8 =	Supervision
	9 =	Selbsterfahrung

## Eidgenössisch anerkannte(r) Psychotherapeut/In mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt

### Semesterstudienplan (unter spezieller Berücksichtigung Erwachsener)

Semester 1		Semester 2		Semester 3		Semester 4	
119	119						
119	119						
111	111	121	121	131	131	141	141
111	111	121	121	131	131	141	141
118	112	128	122	128	122	148	142
112	112	122	122	132	132	142	142
118	113	128	123	138	133	148	143
113	113	123	123	133	133	143	143
118	114	128	124	138	134	148	144
114	114	124	124	134	134	144	144
118	115	128	125	138	135	148	145
115	115	125	125	135	135	145	145
118	119	128	129	138	139	148	149
117		127		137		147	
Semester 5		Semester 6		Semester 7		Semester 8	
151	151	161	161	171	171	181	181
151	151	161	161	171	171	181	181
158	152	168	162	178	172	188	182
152	152	162	162	172	172	182	182
158	153	168	163	178	173	188	183
153	153	163	163	173	173	183	183
158	154	168	164	178	174	188	184
154	154	164	164	174	174	184	184
158	155	168	165	178	175	188	185
155	155	165	165	175	175	185	185
158	159	168	169	178	179	188	189
157		167		177		187	
						180	

## Semester 1: Studieninhalte

		Std	CP
111	Klinisches Training: Erstgespräch, Eingangsphase und Zielvereinbarung	16	
112	Psychotherapeutische Gesprächsführung	12	
113	Psychiatrische Diagnostik und Klassifikation	12	
114	Therapiebegleitende Diagnostik	12	
115a	PsyG und Berufsethik	4	
115b	Versicherungen und Sozialversicherungen	4	
115c	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	4	
117	Fallbericht (mit Semesterschwerpunkt des KT: Erstgespräch, Eingangsphase und Zielvereinbarung)	40	
118	Supervision (Gruppe)	20	
119	Selbsterfahrung Genogramm (Herkunftsfamilie)	20	
119	Selbsterfahrung Integration und Transfer 1	4	
	<b>Total</b>	<b>148</b>	<b>5</b>

## Semester 2: Studieninhalte

		Std	CP
121	Klinisches Training: Förderung der Therapiemotivation	16	
122	KVT der Depression	12	
123	Verhaltenstherapeutische Ansätze bei schizophren Erkrankten	12	
124	Entspannungsverfahren und deren Anwendung in der Verhaltenstherapie	8	
125	KVT bei Suchterkrankungen	12	
126	Psychiatrische Diagnostik und Klassifikation für Kinder und Jugendliche	12	
127	Fallbericht (mit Semesterschwerpunkt des KT: Förderung der Therapiemotivation)	40	
128	Supervision	20	
129	Selbsterfahrung: Integration und Transfer 2	4	
	<b>Total</b>	<b>136</b>	<b>5</b>

### Semester 3: Studieninhalte

		Std	CP
131	Klinisches Training: Problemanalyse und horizontale Verhaltensanalyse	16	
132	Dialektisch-behaviorale Psychotherapie für Borderline-Störungen	12	
133	KVT bei Panikstörung und Agoraphobie	12	
134	ADHS bei Erwachsenen	12	
135	Persönlichkeitsstörungen, allgemeine Aspekte der Diagnostik und Therapie	12	
137	Fallbericht (mit Semesterschwerpunkt des KT: Problemanalyse und horizontale Verhaltensanalyse)	40	
138	Supervision (Gruppe)	20	
139	Selbsterfahrung: Integration und Transfer 3	4	
	<b>Total</b>	<b>128</b>	<b>4</b>

### Semester 4: Studieninhalte

		Std	CP
141	Klinisches Training: Vertikale Verhaltensanalyse und Grundlagen der Schematherapie	16	
142	Essstörungen: Anorexia nervosa, Bulimia nervosa und BED	12	
143	Schematherapie: Schemamodell	12	
144	Benzodiazepine: Wirkung, Probleme des Konsums und Auswirkungen auf die therapeutische Beziehungsgestaltung	12	
145	Therapeutischer Umgang mit interaktionsgestörten Patienten	12	
147	Fallbericht (mit Semesterschwerpunkt des KT: Vertikale Verhaltensanalyse und Grundlagen der Schematherapie)	40	
148	Supervision (Gruppe)	20	
149	Selbsterfahrung: Integration und Transfer 4	4	
	<b>Total</b>	<b>128</b>	<b>4</b>

### Semester 5: Studieninhalte

		Std	CP
151	Klinisches Training: Indikationsstellung und Therapieplanung	16	
152	KVT bei sexuellen Funktionsstörungen	12	
153	Suizidalität	12	
154	Schlafstörungen	12	
155	KVT bei PTSD	12	
157	Fallbericht (mit Semesterschwerpunkt des KT: Indikationsstellung und Therapieplanung)	40	
158	Supervision (Gruppe)	20	
159	Selbsterfahrung: Integration und Transfer 5	4	
	<b>Total</b>	<b>128</b>	<b>4</b>

### Semester 6: Studieninhalte

		Std	CP
161	Klinisches Training: Systemische Ansätze in der VT: Gespräche mit und Intervention bei Familien und Paaren	16	
162	Eltern mit kranken Kindern / kranke Eltern und ihre Kinder	12	
163	Management von Patienten mit Schmerzsyndromen	12	
164	KVT bei sozialen Ängsten	12	
165	KVT bei Paarproblemen	12	
167	Fallbericht (mit Semesterschwerpunkt des KT: Systemische Ansätze in der VT: Gespräche Familien und Paaren (Systemische Ansätze in der Verhaltenstherapie))	40	
168	Supervision (Gruppe)	20	
169	Selbsterfahrung: Integration und Transfer 6	4	
	<b>Total</b>	<b>128</b>	<b>4</b>



## Semester 7: Studieninhalte

		Std	CP
171	Klinisches Training: Therapieverlauf, Therapieabschluss und Evaluation	16	
172	Berichte und Gutachten	12	
173	Grundlagen und Methoden der Gruppendynamik	12	
174	Psychotherapie bei älteren Menschen	12	
175	Praxiseröffnung: Rahmenbedingungen, rechtliche und versicherungsbezogene Aspekte	12	
177	Fallbericht (mit Semesterschwerpunkt des KT: Therapieverlauf, Therapieabschluss und Evaluation – Ideal und Wirklichkeit)	40	
178	Supervision (Gruppe)	20	
179	Selbsterfahrung Integration und Transfer 7	4	
	<b>Total</b>	<b>128</b>	<b>4</b>

## Semester 8: Studieninhalte

		Std	CP
180	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30	
181	Klinisches Training: Integration ergänzender Methoden und Erarbeitung des persönlichen Stils	16	
182	Schematherapie: Modusmodell	12	
183	KVT bei GAD	12	
184	KVT bei Zwangsstörungen	12	
185	Behandlungsansätze bei Bipolaren Störungen	12	
187	Prüfungsfallbericht (mit Semesterschwerpunkt des KT: Die Entwicklung des eigenen therapeutischen Stils und die Integration anderer psychotherapeutischer Methoden)	40	
188	Supervision (Gruppe)	20	
189	Selbsterfahrung Integration und Transfer 8	4	
	<b>Total</b>	<b>158</b>	<b>5</b>

## Übersicht über die Weiterbildungselemente

Eidgenössisch anerkannte(r) Psychotherapeut/In  
mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt (unter spezieller Berücksichtigung von  
Erwachsenen)

### Durch die Weiterbildungspauschale abgedeckte Anforderungen

		Total	CP
<b>Wissen und Können</b>		520	17
Workshop	392		
KT	128		
<b>Supervision Gruppe</b>	160	160	5
<b>Selbsterfahrung Gruppe</b>	50	50	2
<b>Eigene therapeutische Tätigkeit</b>		900	30
Therapeutische Tätigkeit unter Supervision	580		
Fallberichte (Kontrolle von 8 abgeschlossenen Therapien)	320		
<b>Praxis</b> (Transfer von Wissen und Können, kontrolliert in Supervision, Selbsterfahrung, Fallberichten)	(3600)		
<b>Selbststudium</b> (Vor- und Nachbereitung von Workshops sowie Prüfungsvorbereitung)	480	480	16
<b>Abschlussprüfung</b>	(30*)		
<b>Total 1</b>	<b>2110</b>	<b>2110</b>	<b>70</b>

\* verrechnet mit Selbststudium

### Individuell zu erbringende Leistungen

Supervision Einzel	50	50	
Selbsterfahrung Einzel	50	50	
<b>Total 2</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>3</b>

<b>Gesamttotal</b>	<b>2210</b>	<b>2210</b>	<b>73</b>
--------------------	-------------	-------------	-----------

Legende: Kontaktstunden total

930

### Kosten

<b>Kosten der Weiterbildungselemente (PSP)</b>	26'800.00
<b>Gebühren Prüfung / Zertifizierung</b>	500.00
<b>Kosten der individuell organisierten Weiterbildungselemente (Schätzung)</b>	14'000.00
<b>KOSTEN TOTAL</b>	<b>41'300.00</b>
<b>Gebühren FSP Fachtitel (aktueller Stand)</b>	<b>350.00</b>

Logbuch von \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Seite: \_\_\_\_\_

**Patientenkontakte / Diagnose(n) / Behandlungsstunden**

Nr.	Pat.	Diagnose(n) nach DSM-5	Institution	Behandlungs- zeitraum	Behand- lungs- stunden	Name / Visum Supervisor
Bspl.	w; 45-j PM	GAD (300.00)		03.04.14 - 10.01.15	33	EH / He

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

